

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Beelen am 19.12.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Unter dem Vorsitz von BM'in Elisabeth Kammann sind anwesend:

a) als stimmberechtigte Mitglieder

Rm Manfred Göhring
Rm Ewald Grothues
Rm Manfred Hartmeyer
Rm Wolfgang Heuer
Rm Matthias Nüßing
Rm Bettina Sander
Rm Hubert Sievert
Rm Claus Ströker

d) von der Verwaltung

Herr Rieping
Frau Knappheide, zugleich als Schriftführerin

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I.	<u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>	
1.	Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers	3
2.	Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit	3
3.	Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen in 2020	3-4

Ausschussvorsitzende BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass gegen die fristgemäße Sitzungseinberufung vom 04.12.2019 mit Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers

SV 200/2019

BMin Kammann erläutert kurz den Sachverhalt. Da sich keine Fragen ergeben, lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Gemäß § 58 Absatz 2 i. V. m. § 52 Absatz 1 GO NRW wird Frau Annette Knappeide zur Schriftführerin und Herr Manuel Rieping zum stellvertretenden Schriftführer im Wahlausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit

SV 212/2019

Die BMin erläutert kurz die Aufgaben des Wahlausschusses.

Anschließend verpflichtet die Bürgermeisterin als Vorsitzende nach § 6 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) NW die anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle die dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

3. Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen in 2020

SV 201/2019

Die BMin nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und bittet Herrn Rieping um weitere Erläuterung.

Herr Rieping erläutert kurz die Änderungen, die bei der Neueinteilung der Wahlbezirke gegenüber den bisherigen Wahlbezirken zur Kommunalwahl 2014 getätigt wurden.

Da im Anschluss kein weiterer Erläuterungsbedarf besteht, lässt die Ausschussvorsitzende Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Wahlausschuss beschließt die Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen in 2020 gemäß der beigefügten Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Herr Rieping gibt noch die gesetzlich vorgegebenen Termine für die Einreichung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl 2020 bekannt. Demnach endet die Frist für die Einreichung am 16.07.2020. Die Wahlvorschläge müssen dann in der Zeit vom 17.07.2020-28.07.2020 durch den Wahlausschuss zugelassen werden. Es wird mit den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung einvernehmlich der 23.07.2020 als Termin für den Wahlausschuss vorgesehen.

BM'in Kammann schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.

(Elisabeth Kammann)
Ausschussvorsitzende

(Annette Knappheide)
Schriftführerin